

Es ist so wichtig!

Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute

Liebe Leserinnen und Leser,

Aus gegebenen Anlass möchte ich mich heute persönlich an Sie wenden:

Gut, dass ich schon vor dem Studium meiner Lieben eine Berufsunfähigkeitsversicherung für sie abgeschlossen habe!

Da kommt plötzlich die Diagnose „bösartiger Tumor“ – und sofort verschieben sich die Relationen für alles, was wichtig und unwichtig ist. Mittlerweile können wir aufatmen, alles wird gut. Aber für die nächsten 10 Jahre wäre jetzt eine Antragstellung auf Berufsunfähigkeitsversicherung überhaupt nicht mehr möglich!

Daher möchte ich noch einmal an alle Eltern appellieren: Sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder beim Start von Lehre und Studium gegen Schicksalsschläge abgesichert sind.

Gerade für junge Leute ist die Arbeitskraft das größte Kapital! Eine Berufsunfähigkeitsversicherung kostet heute monatlich nicht mehr als der schon obligatorische Handyvertrag; dafür schützt er Sie und Ihre Kinder in Zukunft vor finanziellen Risiken, falls die Gesundheit im Argen ist!

Tip: Bei jungen Leuten, die eine musische / künstlerische Studienrichtung oder eine handwerkliche Lehrausbildung starten wollen, ist es außerordentlich sinnvoll, den Versicherungsschutz bereits als Schüler zu starten!

Cornelia Trentzsch



Große Werte in Hausrat- und Kunstversicherung

Haben Sie schon alles oder sammeln Sie noch?

Ob Briefmarken, Schallplatten, Kunst, Parfümflaschen oder Senftöpfchen – alles ist Sammlern lieb und teuer. Was aber, wenn die geliebten Stücke gestohlen oder Opfer von Feuer oder Wasser werden?

Dafür ist erwartungsgemäß die Hausratversicherung zuständig. In der Regel sind dabei allerdings nur bis zu 20 % der Versicherungssumme zum Schutz von Wertsachen vorgesehen, je nach Tarif auch bis zu 30 %. Diese prozentuale Absicherung von Wertsachen kann individuell erhöht werden. Zu den versicherten Gefahren zählen Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und Sturm/Hagel. Zusätzlich empfiehlt sich der Abschluss einer Elementardeckung, um die Sammlung auch vor den Folgen von Naturkatastrophen finanziell zu schützen.

Extra-Police für Kunst und wertvolle Gegenstände

In den meisten Fällen sind die gesammelten Werte überschaubar. Wer aber z. B. Antiquitäten, Teppiche, Silber, Porzellan, Glas, Uhren, altes Blechspielzeug, Schellackplatten, Teddybären, Puppen oder Designobjekte sammelt, ist mit einer Kunstversicherung besser beraten. Selbst wertvolle Kuriositäten können so versichert werden und dabei über die versicherten Gefahren einer Hausratversicherung hinaus. Wertvolle Kunst- und Sammlungsgegenstände können so auch Schutz bei Bruch oder Beschädigungen jeglicher Art oder auch bei unerklärlichem Abhandenkommen durch eine sogenannte „Allgefahrendeckung“ erhalten. Die Allgefahrendeckung bedeutet: Was nicht explizit vom Versicherungsschutz ausgeschlossen ist, gilt als versichert.

Auch schon der Transport des wertvollen neuen Sammlungsobjektes kann im Rahmen einer solchen Kunstversicherung mitversichert werden. Sammeln ist vielfältig, Versicherungsschutz auch.

Fairsicherungsbüro Dresden GmbH
Wir versichern  zu versichern

Fairsicherungsbüro Dresden GmbH
An der Pikardie 2
01277 Dresden

Tel. 0351 / 2512379
Fax 0351 / 2512407

info@fairsicherung-dresden.de
www.fairsicherung-dresden.de

IHK Reg.Nr. D-8WYH-H0112-80
Est.-Nr. 203/108/11778

Redaktion: Verbund der Fairsicherungsläden eG®
C. Brockmann, F. Janner, K. Schrödter, P. Sollmann,
C. Trentzsch, W. Bergfeld

Satz: a+ design, A. Solenski, Hagen // Bilder: S.1: pixx / photocase
S.2 captblack76, Victor Zastolskij; S.3: Maria Dryfhout / 123RFStock
S.4: zharate, Katarzyna Biasiewicz, Cathy Yeulet / 123RFStock
Druck: Ökoprint/Cartell, Chemnitz auf 100 % Recycling-Offset

Kieferorthopädische Leistungen bei Kindern

Wenn die Zahnsperre die Urlaubskasse plündert

Jedes zweite Kind leidet an einer Zahn- und/oder Kieferfehlstellung.

Eine herausnehmbare oder festsitzende Zahnsperre ist dann in den meisten Fällen unumgänglich.

Die Kosten liegen je nach Aufwand, Material und Technik zwischen 2.000 und 6.000 Euro.

Ob die Krankenkasse die Kosten für eine Sperrung übernimmt, hängt vom Behandlungsbedarf ab. Dieser wird in kieferorthopädische Indikationsgruppen (KIG) eingestuft und vom Kieferorthopäden ermittelt. Die KIG 1 bis 2 stellen eine leichte Fehlstellung fest. Krankenkassen sehen in diesen Indikationen einen rein optischen Behandlungsbedarf und übernehmen keine Leistungen. Eine erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigung liegt erst in den KIG 3 bis 5 vor; hier übernimmt die Kasse bei Kindern bis zum 18. Lebensjahr die Kosten im Rahmen der Regelversorgung. Selbst übernehmen muss man hingegen hochwertige privatärztliche Leistungen wie Kunststoff- und Keramikbrackets oder unsichtbare Schienentherapien, die einen besseren Tragekomfort bieten bzw. schnellere Therapieerfolge versprechen.

Darüber hinaus ist das Kariesrisiko bei Sperrungsträgern deutlich erhöht und die Pflege der Zähne enorm wichtig. Leider übernehmen die gesetzlichen Kassen die professionelle Zahnreinigung, die Glattflächenversiegelung vor Bekleben der Brackets und die Fissurenversiegelung nicht oder nur zu geringen Teilen. Die Mehrkosten im Rahmen der Kieferorthopädie und Zahnbehandlung werden von einigen Zahnzusatzversicherungen abgedeckt. Der Zeitpunkt für den Abschluss eines solchen Vertrages sollte gut gewählt sein. Die meisten Versicherer vereinbaren eine Wartezeit, in denen keine Leistungen erstattet werden und begrenzen in den ersten Jahren die Maximalerstattung. Zudem sind bei Antragstellung Gesundheitsangaben zu machen. Liegt bereits eine Fehlstellung vor oder wurden Behandlungen angeraten, werden



die Leistungen für diese Erkrankung ausgeschlossen oder der Antrag gleich komplett abgelehnt.

Zahnzusatzversicherungen, die Kieferorthopädie in guter Qualität abdecken, kosten zwischen 10 und 15 Euro im Monat. Rechtzeitig abgeschlossen steht damit dem nächsten Urlaub nichts im Wege.

Florian Janner

Leitungswasserschaden in der Mietwohnung

Wer zahlt was?

Nichts kommt überraschender als ein Wasserschaden. Die Ursachen können vielfältig sein: Frost- und Rostschäden, Materialfehler oder Schäden durch Bauarbeiten an den Wasserleitungen. Die Folgekosten sind oft erheblich. Hier stellt sich die Frage, wer für die entstandenen Kosten an der Einrichtung und für mögliche Sanierungsarbeiten aufkommt.

Dabei sind zwei Fälle zu unterscheiden:

Sie als Mieter haben den Schaden nicht zu verantworten (z. B. undichte Leitungsrohre).

In diesem Fall wird die Wohngebäudeversicherung des Vermieters für die Schäden an Decken, Wänden und Böden aufkommen (Ausnahme sind selbst eingebrachte Bodenbeläge). Hat sich beispielsweise über Monate hinweg eine Wand hinter einem Schrank mit Wasser vollgesogen, wird die Gebäudeversicherung alle anfallenden Renovierungskosten regulieren.

Auch wenn Einrichtungsgegenstände beschädigt wurden, zum Beispiel Möbel oder Elektrogeräte, ersetzt Ihnen die Hausratversicherung den entstandenen Schaden. Sie sollten ihr den Schaden also auf jeden Fall melden. Machen Sie unbedingt Fotos und erstellen Sie eine Liste der beschädigten Gegenstände.

Sie als Mieter haben den Schaden zu verantworten (z. B. Auslaufen der Waschmaschine).

Auch hier kommt in erster Linie die Wohngebäude- und Hausratversicherung für den Schaden auf, doch muss die Frage der Fahrlässigkeit geprüft werden. Wenn Sie als Mieter die Sorgfalts- und Obhutspflichten verletzt haben, müssen Sie für den entstandenen Schaden aufkommen. Deshalb ist gegebenenfalls auch die Privathaftpflichtversicherung zuständig.

Die Rechtsfrage muss in jedem Fall geklärt werden. Letztlich gilt: Melden Sie Schäden umgehend, selbstverständlich sind wir auch im Schadensfall Ihr erster Ansprechpartner.

Katja Schrödter

Alternativen zur Berufsunfähigkeitsversicherung

Multirisk – die Lösung zur Sicherung der Arbeitskraft?

Lässt sich eine Berufsunfähigkeitsversicherung irgendwie ersetzen?

Diese Frage stellt sich oft, wenn es aufgrund der Gesundheit oder des Berufs schwierig oder gar unmöglich wird, eine solche Versicherung abzuschließen.

Die ehrliche Antwort lautet: Nein, wirklich ersetzen kann man sie nicht. Auch den Versicherern ist das Problem klar. Mehr und mehr kümmert man sich um Lösungen für diejenigen, denen der Weg zur BU-Versicherung versperrt oder zu teuer ist. Dass diese Lösungen allerdings nicht das Leistungsniveau einer BU-Versicherung erreichen, dürfte einleuchten, denn es geht ja gerade darum, den Schutz zur Sicherung der Arbeitskraft günstig anzubieten.

Mit hohen Beiträgen haben besonders diejenigen zu tun, die einen handwerklichen oder pflegerischen Beruf ausüben. Da aber gerade diese Tätigkeiten hohe Risiken bergen, ist es wichtig, wenigstens einen Schutz für den Extremfall aufzubauen.

Welche Inhalte haben solche alternativen Versicherungen? Anders als bei der Berufsunfähigkeit sind es immer spezifische gesundheitliche Probleme, auf die Verträge zur Sicherung der Arbeitskraft oder sogenannte Multirisk-Policen Bezug nehmen. Zunächst stellen die meisten Anbieter auf schwere Unfälle ab, das heißt je nach der durch einen Unfall hervorgerufenen körperlichen Beeinträchtigung wird eine Rente gezahlt, in vielen Fällen sogar lebenslang. Auch an psychische Erkrankungen haben einige Versicherer gedacht, wenngleich deren Auswirkungen schon sehr gravierend sein müssen, wenn gezahlt werden soll. Auch durch Krankheit oder Unfall hervorgerufene Organschäden sind meist mitversichert und begründen unter Umständen einen Leistungsanspruch. Der Verlust von Grundfähigkeiten, ohne die die Gestaltung des täglichen Lebens kaum möglich ist, bildet einen weiteren Punkt des Versicherungsschutzes, bei einigen Gesellschaften auch eine durch Krankheit oder Unfall ausgelöste Pflegebedürftigkeit oder auch Krebserkrankungen generell.

Wie erschwinglich sind diese Lösungen? Das hängt von verschiedenen Faktoren ab: von der Laufzeit des Vertrages, von der Höhe der versicherten Rente, von eventuellen Zusatzleistungen und natürlich von der persönlichen gesundheitlichen und beruflichen Konstitution. So können zum Beispiel 30 Jahre alte nicht-rauchende Tischlerinnen und Tischler bei einer Laufzeit bis zum 67. Lebensjahr eine Rente über 1.500 Euro für einen Monatsbeitrag von weniger als 35 Euro bekommen.

Multirisk-Policen können viel, aber nicht alles. Sie helfen, punktuell Risiken finanziell zu mildern, und das zu erschwinglichen Beiträgen – ein gewichtiges Argument.

Wenn Sie mehr wissen wollen, fragen Sie Ihren Fairsicherungsladen.

Peter Sollmann

Multicopter, Quad(ro)copter, Drohnen und Modellflugzeuge

Schau mal, was da fliegt ...

Eine Haftpflichtversicherung für den Betrieb eines Fluggerätes ist in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben. Dabei ist es egal, ob es sich um Foto-, Fun- oder Profi-Drohne handelt bzw. um eine private oder gewerbliche Nutzung.

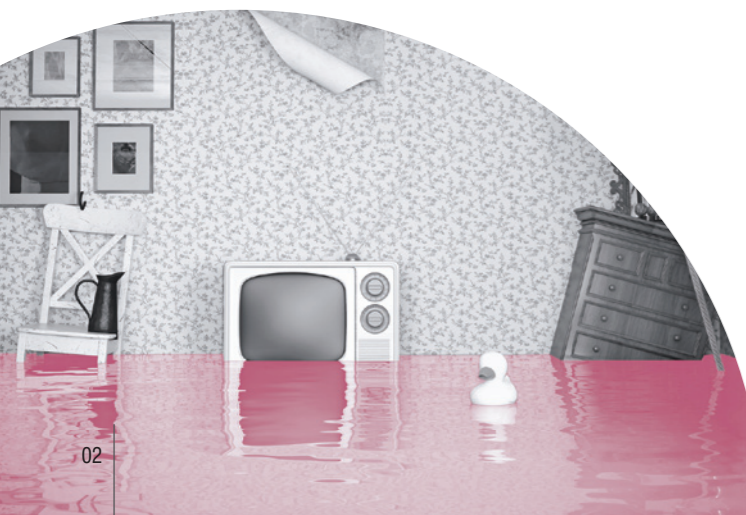
Fehler beim Steuern des Fluggerätes können teure Personen- und Sachschäden verursachen. Daher ist unbedingt ein ausreichender Sicherheitsabstand zu Personen, zum öffentlichen Straßenverkehr, zu Hochspannungsleitungen und anderen Hindernissen einzuhalten. Auch das Betreiben in Flugverbotszonen wie zum Beispiel Flughäfen ist nicht gestattet. Bei Schäden, die durch die Fluggeräte verursacht werden, haftet in der Regel der Halter.

Sollte das Fluggerät mit einer Film- oder Fotokamera ausgestattet sein, sind auf jeden Fall die Persönlichkeitsrechte zu wahren: Aufnahmen von Personen bedürfen grundsätzlich deren ausdrücklicher Genehmigung. Auch bei Luftaufnahmen ist Vorsicht geboten, da die Unterscheidung zwischen privater und gewerblicher Nutzung nicht immer eindeutig ist.

Deshalb ist es für Sie als privaten Nutzer dringend notwendig, vor der Anschaffung bei Ihrer privaten Haftpflichtversicherung nachzufragen, ob und welche Fluggeräte (Einsatzbereich, Größe und Gewicht) mitversichert sind. Bei der gewerblichen Nutzung ist immer eine spezielle Police notwendig.

Wir beraten Sie gerne, welcher Versicherungsschutz für Sie in Frage kommt.

Katja Schrödter



Vorsorge für den Schadensfall

Fotos helfen



Brand ist mit rund 40 Prozent die häufigste Schadensursache bei Hausratversicherungen, gefolgt von Einbrüchen und Leitungswasserschäden

Auch wenn kein Schadensfall dem anderen gleicht, gelten meist bestimmte Regeln. So ist zum Beispiel nach Feuer oder Einbruchdiebstahl, aber auch im Haftpflichtfall die Erstellung einer Liste wichtig, in der alle zerstörten und beschädigten Sachen aufgeführt werden. Dabei ist auch anzugeben, was die einzelnen Gegenstände bei ihrer Anschaffung gekostet haben, ob eine Reparatur möglich ist und was diese kosten würde.

Zudem sind jeweils Kaufbeleg oder Quittung beizulegen... und an diesem Punkt wird es meist hakelig. Denn bei Gegenständen, die man jahrelang benutzt hat, fehlen oft die Belege. Doch der Versicherer hat ein Recht auf Kaufnachweise, gilt es doch zu prüfen, ob es die Sachen wirklich und in der angegebenen Güte gegeben hat.

Hier hilft eine Kamera. Sie sollten von Zeit zu Zeit von Ihrem gesamten Hausrat Fotos machen – geöffnete Schränke und Schubladen zu fotografieren hilft beim Erinnern. Notieren Sie zu den Fotos Hinweise: Artikelname, Hersteller, wann/wo und zu welchem Preis erworben?

Tipp: Bewahren Sie die Nachweise außerhalb des Hauses oder des Büros auf, zum Beispiel im Bankschließfach oder in der Internetcloud.

Carolin Brockmann

Versicherungen und Datenerhebung

Zuckerbrot und Peitsche

Zugegeben: Wir freuen uns alle über ein gewisses Lob, wenn wir etwas richtig oder besonders gut gemacht haben. Ja, wir freuen uns auch, wenn wir Jahr für Jahr in eine immer günstigere Schadenfreiheitsklasse eingestuft werden. Wenn obendrein eine Belohnung für ein bestimmtes Verhalten winkt, sind viele Menschen bereit, mehr von sich zu offenbaren, als sie es im Normalfall täten.

Nun hat bereits ein Versicherer im Rahmen der Kfz-Versicherung eine sogenannte Blackbox eingeführt, die seine Kunden an ihre Autoelektronik anschließen lassen können. Damit hat der Versicherer Zugriff auf sämtliche Daten, die eine Autofahrt so erzeugt: Beschleunigungen, Bremsen, Geschwindigkeit, Weg usw. usf. – alles wird überprüfbar. Wer sich so ein Gerät einbauen lässt, muss zunächst auch noch selbst dafür zahlen und kann dann einen zusätzlichen Rabatt von etwa 5 % bekommen.

Aber nicht nur im Auto dürfen wir uns künftig überwachen lassen, nein, unser gesamtes Leben können wir der Betrachtung und Kontrolle von Versicherern aussetzen. Besonders Krankenversicherer sind daran interessiert, dass ihre Kunden gesundheitsbewusst leben. Dafür gibt es

bisher auch schon Belohnungssysteme, allerdings solche, die durch einen einfachen Teilnahmenachweis zum Beispiel an einem Fitnessprogramm aktiviert werden.

Dank Smartphone und Apps sind wir jedoch schon einige Schritte weiter: Jetzt kann, wer will, seinen Fitnesszustand gleich rund um die Uhr an die Überwacher weiterleiten. Die freuen sich; die Datenflut lässt sich heutzutage locker bewältigen und könnte schließlich dazu führen, dass Beiträge sehr individuell kalkuliert werden.

Ist das alles nun eher gut oder eher schlecht? Bedeutet es eine Gefahr für unsere Freiheit, nützt es unserer Gesundheit tatsächlich oder dient es lediglich einer profitableren Geschäftspolitik der Versicherer?

Von allem ist sicher ein bisschen dabei: Über seinen Gesundheitszustand Bescheid zu wissen und wegen seiner bewusst gesunden Lebensweise auch etwas einsparen zu können hat zweifelsfrei etwas Gutes. Es werden aber auch begangene »Sünden« registriert, und man kann sicher sein, dass das Folgen hat – nur welche, lässt sich noch nicht sagen. Bleibt zu hoffen, dass Versicherte, die selbst auf ihr Risiko achten, zukünftig auch mit verringerten Beiträgen belohnt werden.

Wie stehen Sie dazu? Diskutieren Sie mit und schreiben Sie uns Ihre Meinung: info@fairsicherung-dresden.de

Peter Sollmann